

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 886 846 pöbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Günther Heyenn MdB zu Norbert Blüms Haltung zur Sozial-Charta: Mitbestimmung in der EG abgeschrieben.

Seite 1

Herbert Günther zum Frankfurter Soldaten-Urteil: Die Verantwortung der Politik.

Seite 3

Prof. Dipl.-Ing. Monika Gansforth MdB zum Bericht von amnesty international über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei: Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung.

Seite 4

Dokumentation:

Der Bremer Justizsenator und stellvertretende Leiter der Deutschen Delegation in der Nordatlantischen Versammlung, Volker Kröning, hat die Umriss einer europäischen Friedensordnung skizziert. Wir dokumentieren seine Rede im Wortlaut (Teil III und Schluß).

Seite 5

44. Jahrgang / 211

2. November 1989

Mitbestimmung in der EG abgeschrieben

Zu Norbert Blüms Haltung zur Sozial-Charta

Von Günther Heyenn MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundesarbeitsminister, früher einmal Vorsitzender der Sozialausschüsse der Union, hat für die Mitbestimmung nichts übrig. Das Treffen der Sozialminister der EG Anfang der Woche in Brüssel war von seinen Beamten gut vorbereitet worden, aber als es spannend wurde, war von Norbert Blüm nichts mehr zu sehen; da gab es einen Rückzieher auf der ganzen Linie. Von Mitbestimmung ist im Entwurf der Sozial-Charta nicht mehr die Rede.

Eine Mindestregelung für die Information, Anhörung und Mitwirkung betrieblicher Arbeitnehmervertreter vor wichtigen Unternehmensentscheidungen - allenfalls eine Vorstufe für eine Mitbestimmung - ist nicht vorgesehen. Daß das so ist, soll der Bundeswirtschaftsminister bewirkt haben. Wirklich? Entscheidend ist: Die Arbeitgeber waren dagegen und damit war für den Bundesarbeitsminister einmal mehr alles klar.

Vor der Tagung der Sozialminister in Brüssel hieß es noch, in multinationalen Konzernen müsse die Zusammenarbeit der nationalen Betriebsräte sowie ihre Kompetenzen festgeschrieben werden. Davon ist nichts geblieben. Tatsache ist: Die Kapitaleseite hat sich längst europaweit organisiert. Die Arbeitnehmer aber und ihre Organisationen werden in die nationalen Schranken gewiesen. Der Vorsprung der Kapitalvertreter wird immer größer. Die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden hoffnungslos abgehängt. Am Ende bleibt das Europa der Konzerne.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Herstellungsmenge
mit variablem Retainern
Recycling-Papier



Seit der „Wende“ gibt es einen flächendeckenden Sozialabbau:

- Norbert Blüm hat Kasse gemacht bei den Kranken. Das Gesundheitswesen ist dabei krank geblieben.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich seit der „Wende“ auf 800.000 verdoppelt.
- Qualifizierungsmaßnahmen wurden massenweise abgebaut. Damit werden Zukunftschancen verspielt. Der einzige Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland ist bekanntlich das Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz wurde die Methode des Heuerns und Feuerns ausgebaut. Selbst der besondere Kündigungsschutz der Behinderten, der jungen und werdenden Mütter sowie der Wehrpflichtigen wurde ausgehebelt.
- Mit der Änderung des § 116. des Arbeitsförderungsgesetzes wurde die Kampffähigkeit der Gewerkschaften im Arbeitskampf geschwächt und damit die Tarifautonomie als entscheidende Grundlage des sozialen Friedens in Gefahr gebracht.

Auch die Mitbestimmung wurde nicht ausgespart:

- Mit den Minderheitenregelungen wurden Splitter- und Spaltergruppen künstlich aufgewertet, die ohne besondere Begünstigung nicht lebensfähig sind, da sie keinen Rückhalt in den Belegschaften haben.
- Mit der gesetzlichen Regelung von Sprecherausschüssen sogenannter Leitender Angestellter wurde die betriebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschwächt. Selbst die Arbeitgeber sehen darin eine Störung des Betriebsfriedens.
- Die Mitbestimmung bei der Einführung neuer Techniken wurde einfach „vergessen“. Die Betriebsräte werden lediglich informiert. Das ist es dann schon. Sie rennen der technologischen Entwicklung hinterher, ohne den notwendigen Einfluß nehmen zu können.

Alles in allem ist es also kein Wunder, daß für den Bundesarbeitsminister die Mitbestimmung im Rahmen der EG-Sozialpolitik kein Thema ist. Das Programm des Norbert Blüm ist die arbeitnehmer- und gewerkschaftsfäindliche Politik. Daran hat sich nichts geändert. Für den Bundesarbeitsminister ist die Mitbestimmung etwas für Sonntagsreden, aber wenn es konkret wird: Fehl-anzeige.

(-/2.1.1989/vo-he/rs)

* * *

Die Verantwortung der Politik

Zum Frankfurter Soldaten-Urteil

Von Herbert Günther
Ehemaliger hessischer Justizminister

Es gibt Urteile, über die gestritten werden muß. Memmingen ist dafür ein Beispiel. Vom Landgericht Frankfurt ist ein früheres Urteil bekannt, über das viel und zu Recht diskutiert wurde. Behinderte wurden als Mangel einer Urlaubsreise hingestellt. Dazu konnte auch der damals amtierende sozialdemokratische Justizminister nicht schweigen. Auch das „Soldatenurteil“ des gleichen Gerichts hat Widerspruch herausgefordert. Wer sich in den Streit um die Sache einschaltet, sollte jedoch zunächst lesen, was von dem Urteil bekannt ist.

Allerdings hätte der demagogisch argumentierende innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Gerster, sein Vorurteil weiter gepflegt. Die gezielte persönliche Verunglimpfung der Richterinnen und Richter hat Methode, weil nur so die politische Propagandamaschine angeworfen werden kann. Die Beschädigung des Rechtsstaates spielt dabei keine Rolle. Daß der Bundesjustizminister, bekanntermaßen nicht zu schnellen Entscheidungen neigend, sich ebenfalls ohne Kenntnis der Urteilsgründe in den Kreis der überzogenen Kritiker einreihet, läßt wenig Gutes ahnen. Leider hat auch der hessische Justizminister sein Schweigen zu diesen Vorwürfen erst beendet, nachdem er mehrfach in der Öffentlichkeit und auch durch die betroffenen Richter selbst dazu gedrängt wurde.

Um gar nicht mißverstanden zu werden: Dieses Urteil muß sich der Kritik stellen. Die mündliche Urteilsbegründung, inzwischen nachzulesen, belegt, daß die Richter sorgfältig abgewogen haben, was ihrer Ansicht nach Recht ist. Dies verdient Respekt statt Verunglimpfung. Auch dem Gericht ist der Vergleich von Soldaten mit Mördern nicht gleichgültig gewesen. Die Richter halten ihn für eine Beleidigung. Ausnahmsweise aber halten sie dem Täter, einen überzeugten Atomwaffengegner und Pazifisten, die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugute. Eine derartige Schlußfolgerung ist wahrlich nicht unstrittig. Das nicht rechtskräftige Urteil kann auch in diesem Punkt durch die nächste Instanz korrigiert werden. Dem erkennenden Gericht muß man aber fairerweise zugutehalten, daß es aus seiner Sicht zu einem juristisch begründeten Ergebnis gelangt, das alsdann zum Freispruch führen mußte.

Es ist beängstigend, welchen widerwärtigen Reaktionen aus der Bevölkerung der in Juristenkreisen anerkannte und respektierte Vorsitzende Richter Heinrich Gehrke jetzt ausgesetzt ist. Das ist von denen mitverschuldet, die von hoher politischer Warte ohne die erforderliche Sachkenntnis mit scharfer Kritik begonnen und damit Schleusen geöffnet haben. Es wäre ein spätes Zeichen politischer Kultur, jetzt ein klärendes und schützendes Wort von all denen zu hören, die im populistischen Chor mitgesungen haben. Ich fürchte, wir werden lange warten. Vielleicht auch deshalb, weil nicht die Soldaten, sondern die politisch Verantwortlichen sich fragen lassen müssen, ob es nicht immer wieder letztlich die Politik ist, die durch verpaßte Friedenssicherung Soldaten in eine Rolle zwingt, die auch zum Töten führen kann. (-/2.11.1989/vo-he/rs)

Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung

Zum Bericht von amnesty international über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei

Von Prof. Dipl.-Ing. Monika Ganseforth MdB
Mitglied der Arbeitsgruppe Menschenrechte der SPD-Bundestagsfraktion

Die von amnesty international wieder einmal festgestellten Menschenrechtsverletzungen in der Türkei muß die Bundesregierung endlich zum Anlaß nehmen, ihre Zusammenarbeit mit diesem Land von tatsächlichen Fortschritten in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte abhängig zu machen.

Durch Imagepflege versucht die Türkei zu überdecken, daß weiterhin systematisch gefoltert wird, daß die Zustände in den Gefängnissen erbärmlich sind und daß politisch Andersdenkende hinter Gitter gebracht werden. Die beste Imagepflege wäre es, wenn die Maßnahmen beseitigt würden, die die Folter begünstigen:

- Keine Incommunicado-Haft, das heißt vom ersten Tag der Festnahme an muß Kontakt zu Angehörigen, Anwälten und Ärzten möglich sein,
- keine - auch keine indirekte - Verwendung von durch Folter erpreßten Aussagen und Geständnissen,
- harte Bestrafung von Folterern.

Die Situation in den Gefängnissen muß nachhaltig verbessert werden. Immer wieder gelingt es den Gefangenen nur vorübergehend durch Proteste und Hungerstreiks, Verbesserungen zu erreichen.

Kaum läßt jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit nach, kommt es wieder - besonders gegenüber politischen Gefangenen - zu Schikanen und Übergriffen durch Gefängnisleitung und Wachpersonal. Dazu sind die Gefängnisse überfüllt und die hygienischen und medizinischen Zustände katastrophal.

Eine durchgreifende Lösung wäre eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen. Dazu muß die Türkei endlich die Todesstrafe abschaffen.

Alle diese Maßnahmen wären die beste Imagepflege. Wenn es der Türkei ernst wäre mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der europäischen Staatengemeinschaft, würde sie durch das Aufgreifen der Vorschläge die Menschenrechtssituation durchgreifend verbessern.

Statt dessen hofft sie auf die Vergeßlichkeit der Öffentlichkeit. Leider scheint sie bei der Bundesregierung damit nicht ganz erfolglos zu sein.

Die Rechnung der türkischen Machthaber darf aber nicht aufgehen! Es ist das Verdienst von ai, die Tatsachen immer wieder öffentlich zu machen.

Ich habe mit dem Hinweis auf die anhaltenden Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte die Einladung des türkischen Botschafters zum 66. Jahrestag der Verkündung der Republik Türkei abgelehnt.
(-/2.11.1989/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATIONGewaltfreiheit und militärischer Systemwandel

(Teil III und Schluß)

Unter diesem Thema hielt der Bremer Justizsenator Volker Kröning am 28. Oktober 1989 eine Rede auf der Tagung „Deutsche Frage und europäische Friedensordnung“. Volker Kröning ist auch Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission beim Parteivorstand der SPD und Stellvertretender Leiter der Deutschen Delegation in der Nordatlantischen Versammlung. Wir dokumentieren seine Rede im Wortlaut.

Doch selbst neuere sozialdemokratischer Sicherheitspolitik ist weit von dem entfernt, was ich Systemwandel nenne: Mit der amtlichen Sicherheitspolitik wird an der Verbindung von konventionellen und atomaren Mitteln, wenn auch in anderem argumentativen Zusammenhang, festgehalten. Erst die Herstellung „konventioneller Angriffsunfähigkeit“ gestatte die „Beseitigung aller taktischen Nuklearwaffen, einschließlich der Gefechtsfeldwaffen“. Vor allem wegen der „politischen und psychologischen Gegebenheiten des Bündnisses“ müsse man die atomare Abrüstung von Fortschritten im konventionellen Bereich abhängig machen. Ich sehe darin einen folgenschweren Trugschluß. Wenn die Autoren des Papiers in der Verknüpfung von atomarer und konventioneller Abrüstung in Zentraleuropa einen „Anreiz“ sehen, die Wiener Verhandlungen zügig voranzutreiben, nehmen sie in Kauf, daß man sich auf das Junktim auch zurückziehen kann, wenn die Abrüstungsverhandlungen ins Stocken geraten sollten. Die SPD macht sich nicht nur politisch, sondern auch fachlich unglaubwürdig, wenn sie die Einsicht relativiert, daß atomare Kriegsführungsmittel das gefährlichste Destabilisierungspotential in einer Krise oder in einem bewaffneten Konflikt und deshalb sofort abzurüsten sind.

Dies führt zum zweiten Einwand: Das Papier setzt den langfristigen Fortgang des Verhandlungsprozesses voraus, bietet jedoch keine Handlungsanleitungen für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß neue Turbulenzen im Ost-West-Verhältnis ausbrechen oder sich weitere Abrüstungsrunden schlicht aus innenpolitischen Gründen - die auf beiden Seiten vorstellbar sind - verzögern. Es macht sich vom vertraglichen Konsens abhängig, wo bereits Signale zu empfangen oder zu erwarten sind, die ebenfalls als Beitrag zur Erhöhung militärischer Stabilität anzusehen sind. Es geht um Maßnahmen der Sowjetunion und in Osteuropa zur Reduzierung und Umstrukturierung der Streitkräfte, die defensiv gemeint und zu verstehen sind. Die Begegnung zwischen den Generalen Galvin und Lohow bei der Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung 1989 hat deutlich gemacht, daß die NATO auch konstruktive Maßnahmen der anderen Seite anzweifelt und nicht darauf in einer Weise zu reagieren gedenkt, die Vertrauen ausbaut und den Prozeß der Abrüstung und Umrüstung in Bewegung hält. Ich halte demgegenüber selbständige Maßnahmen für unerlässlich, die nicht nur der Ressourcenkrise der Verteidigung begegnen, die im Westen nicht geringer als im Osten ist, sondern auch einen Sicherheitsgewinn durch Entlastung von Waffensystemen bieten, die nach wie vor provokativ wirken und die dringliche Vertrauensbildung zwischen West und Ost beeinträchtigen.

In dem Papier kehrt auch das alte Gleichgewichtdenken im Gewande paritätischer Stabilitätsvorstellungen wieder. Bei den Hauptwaffensystemen sei Parität die Voraussetzung militärischer Stabilität, möglichst zügig müssen quantitative Asymetrien abgebaut werden. Selbst wenn man diesem Denken das Leistungsgefälle bei vielen Waffenkategorien entgegenhält und Qualitätskriterien einführt, fragt es sich, ob dies wirklich zu Stabilität führt. Es ist schon verräterisch, daß Parität nur für „offensivtypische“ Waffensysteme verlangt und jeder Seite freigestellt wird, etwaige Leistungsunterschiede mit den Defensivstrukturen auszugleichen. Man macht also die Entdeckung: was typische Defensive ist, bleibt unklar und jedem beziehungsweise sich selbst überlassen.

Fazit: Man verläßt sich auch in der SPD auf den Abrüstungs- und mit ihm verbundenen Umrüstungsprozeß und denkt nicht über einen eigenständigen, radikalen Wandel zur Defensive nach. Die Kriterien für künftige Verteidigungsplanung - und vor allem für rüstungswirtschaftliche Entscheidungen - bleiben unklar; ob Militär- und Rüstungsindustrie unter diesen Umständen dem politischen Primat zu unterwerfen sind - eine Grunderfordernis, das aktueller denn je ist -, muß zumindest offengelassen werden.

Damit steht auf dem Spiel, was „Entmilitarisierung“ des Ost-West-Konflikts und Europas verheißen soll. Wer nicht weiß, wie sozial- (und im übrigen natur-)verträglich und - im umfassenden Sinne - ressourcengerecht das auf absehbare Zeit unvermeidliche Mindestmaß an Verteidigung zu organisieren ist, läßt zu, daß die naheliegende Angst vor einer Schwächung der Verteidigung den Abrüstungsprozeß unterbricht. Wer keine Vorstellungen von einer stabilen Verteidigung im Rahmen einer deutlich ab- und heruntergerüsteten Sicherheitsstruktur hat, ist bei einem Umschlag der Großwetterlage und im Extremfall einer militärischen Krise der Gefahr ausgeliefert, daß - wie immer in der Geschichte - wieder aufgerüstet und „nach vorne“ marschiert wird und die Politik unter Handlungszwang gerät.

5. Die amtliche und die sozial-demokratische Rüstungskontroll- und Verteidigungspolitik unterscheiden sich bei genauem Hinsehen stabilitätspolitisch nicht, sie sind vom gleichen militärischen Rückversicherungsdenken geprägt. Selbst ihre Implikationen ähneln sich: Sie sind high-tech-fixiert, riskieren neue Kostensprünge, und selbst die Unterschiede in den angepeilten Größenordnungen - 400.000 oder 250.000 Mann Bundeswehr - sind nur graduell. Die Angehörigen der „defense community“ sind nicht bereit, ihre Planungen und Überlegungen sind strukturell ungeeignet, die Bundeswehr von ihrem gegenwärtigen Umfang aus schrittweise auf künftig ein Viertel - das heißt rund 125.000 Mann - zu reduzieren oder zumindest den Weg zu diesem Ziel zu ebnen. Man verläßt sich auf das Regime der „gemeinsamen Sicherheit“, ohne es wirklich und im umfassenden Sinne zu „zivilisieren“; so bleibt die Politik, wenn es kritisch wird, der Logik des Militärischen ausgeliefert.

Wenn neuerdings der Wandel zwischen Ost und West auch von offizieller Seite als „Systemwandel“ gekennzeichnet wird, dann muß dieser Wandel über ökonomische, gesellschaftliche und politische Inhalte hinaus den Kern des alten Kriegsdenkens erfassen. Wer Krieg in der Welt - und in einem ersten Schritt in Europa - unmöglich machen will, muß auch den Willen zu einem drastischen Schnitt in Verteidigung und Rüstung, zu einer Umkehrung des traditionellen Verhältnisses von Militär und Politik, machen. Gewaltfreie Sicherheitspolitik, muß Waffen, so weit es irgend geht, entbehrlich machen. Verzicht auf Aggression und strukturelle Angriffsunfähigkeit eröffnen den Blick auf ein Sicherheitssystem, das mehr als eine polizeiliche Rolle des Militärischen in den Staatenbeziehungen verbietet. Oder - um es weniger mißverständlich auszudrücken und keinen ungerechtfertigten Qualitätsunterschied zwischen Außen- und Innenpolitik zu machen: Zur „Vision einer „zivilen Gesellschaft“ gehört der Entwurf einer „Zivilisierung des Konflikts“, auch in den internationalen Beziehungen. Mit dieser konkreten Aufgabe sollten wir beginnen - gemeinschaftlich mit unseren europäischen Nachbarn!

(2.11.1989/vo-he/rs)

* * *